



## Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO für eine juristische Person

(Bitte Angaben zu jedem gesetzlichen Vertreter machen)

Name der juristischen Person: \_\_\_\_\_

Registrierungsnummer (falls vorhanden): \_\_\_\_\_

### Angaben zum gesetzlichen Vertreter der juristischen Person:

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_

Vorname(n): \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

### Anschrift der Wohnung des gesetzlichen Vertreters

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren:

Hauptwohnsitze in den letzten 5 Jahren: (von - bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler/-berater:

- Sachkundeprüfung Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung IHK**
- Abschlusszeugnis**
- a) als Versicherungskaufmann/ -frau oder Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen,  
b) als Geprüfte/r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer),  
c) als Geprüfte/-r Fachwirt/ -in für Finanzberatung (IHK) (oder Vorläufer).  
d) eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung,
- Abschlusszeugnis**
- f) als Geprüfte/-r Fachberater/ -in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Vorläufer) in Kombination mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/ -frau,  
g) als Geprüfte/-r Fachberater/ -in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) in Kombination mit einer abgeschlossenen allgemeinen kaufmännischen Ausbildung,  
h) als Geprüfte/-r Finanzfachwirt/-in (oder Vorläufer) in Kombination mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer deutschen Hochschule.

Die unter f), g) und h) genannten Abschlüsse werden nur anerkannt wenn zusätzlich mindestens ein Jahr Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung vorliegt.

- Abschlusszeugnis**
- i) als Bank- oder Sparkassenkaufmann/ -frau,  
j) als Investmentfondkaufmann/ -frau,  
k) als Geprüfte/-r Fachberater/ -in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer).

Die unter i), j) und k) genannten Abschlüsse werden nur anerkannt wenn zusätzlich mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung vorliegen.

- Abschlusszeugnis** als Versicherungsfachmann/ -frau (BWV) bei Abschluss vor dem 01.01.2009.
- Abschluss** einer Hochschule oder Berufsakademie in einem mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiengang in Kombination mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung.
- „Alte-Hasen-Regelung“**  
Nachweis, dass der/die gesetzliche/-n Vertreter seit mindestens dem 31.08.2000 selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausübt.

Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen:

- als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit), z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- als Gewerbetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

- Delegation des Sachkundenachweises** auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Abs. 5 S. 4 GewO oder auf Geschäftsführer-/Vorstandsebene

Ich versichere, dass ich die Informationen gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO zur Kenntnis und zu meinen Unterlagen genommen habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der gesetzlichen  
Vertreters/-in

## **Informationspflichten der Industrie- und Handelskammer gegenüber Vermittlern usw. gem. Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Erteilung einer Gewerbeerlaubnis nach Gewerbeordnung (GewO) sowie der Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg  
Bonner Talweg 17  
53113 Bonn  
Telefon: +49 (0)2 28/22 84-0  
Fax: +49 (0)2 28/22 84-170  
E-Mail: info(at)bonn.ihk.de

### **3. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Die/den behördliche(n) Datenschutzbeauftragte(n) der IHK Bonn/Rhein-Sieg erreichen Sie unter der o.g. Anschrift, z. H. des Datenschutzbeauftragten,  
Tel. +49 (0)228 2284 448 bzw. Fax +49 (0)228 2284 222  
E-Mail: datenschutz(at)bonn.ihk.de

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken des Erlaubnisverfahrens und der Überwachung des erlaubnispflichtigen Gewerbes sowie ggf. zur Eintragung in und Pflege im Vermittlerregister.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §§ 11, 11a, 11b, 29, 34, 34c, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO i.V.m. MaBV, VersVermV, FinVermV und/oder ImmVermV, auch für die Einholung eines Auszugs aus dem Bundeszentralregister. Im Falle Ihrer Einwilligung zur Einholung einer Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a DSGVO. Sofern Sie Empfänger des Gebührenbescheids sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

- Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (Vermittlerregister),
- Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch das Justizministerium (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder, Insolvenzbekanntmachungen),
- Staatsanwaltschaften,
- Finanzämter,
- Erlaubnisbehörden,
- Aufsichtsbehörden,
- Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister/Gewerbezentralregister),
- Versicherungsunternehmen zum Abgleich ihrer Daten
- die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK Bonn/Rhein-Sieg zur Zahlungsabwicklung.

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden im Fall der negativen Bescheidung fünf Jahre lang gespeichert. Im Fall einer Erlaubniserteilung werden die Daten für die Dauer des Bestehens der Erlaubnis gespeichert; nach Rückgabe, Rücknahme, Widerruf oder sonstigen Gründen für den Verlust des Bestehens für fünf weitere Jahre.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sofern Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt hiervon unberührt.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Bonn/Rhein-Sieg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 2-4  
40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211/38424-0  
Fax: 0211/38424-10  
E-Mail: [poststelle\(at\)ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)  
[www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

## **9. Quelle der Daten**

Hat Ihr Arbeitgeber für Sie einen Antrag auf Eintragung in das Register gestellt, hat er uns die notwendigen Daten übermittelt.

## **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 11, 11a, 11b, 29, 34, 34c, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO und den jeweiligen Verordnungen.

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erlaubniserteilung und ggf. Registereintragung zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.